

MERKBLATT E4-001-15

ersetzt MB E4-001-12



Deutsche Lebens-Rettungs-
Gesellschaft e.V.

Leitung Einsatz

Persönliche Schutzausstattung (PSA) für Strömungsretter

Dieses Merkblatt gilt als Empfehlung für die Ausstattung von DLRG Strömungsrettern, die in Schnellen Einsatzgruppen (SEG) oder im Rahmen des Katastrophenschutzes eingesetzt werden.

Die nachfolgenden Empfehlungen spiegeln die eigenen Erfahrungen der vergangenen Jahre, sowie die Erkenntnisse internationaler Rettungsorganisationen wieder.

Alle beschriebenen Ausrüstungsteile sind über die Materialstelle der DLRG zu beziehen und werden einzeln sowie als komplettes Strömungsretterpaket angeboten.

Im Niedernfeld 2

31542 Bad Nenndorf

Telefon: 0 57 23 . 955 - 420

Telefax: 0 57 23 . 955 - 529

Persönliche Schutzausrüstung Strömungsrettung

1. Neoprenanzug

Der Neoprenanzug dient als Schutz vor Kälte und Verletzungen. Die Dicke des Neoprenanzugs sollte dabei dem Einsatzgebiet (kalter Gebirgsbach vs. warmer Rhein im Sommer) und der Jahreszeit angepasst werden. Er sollte mindestens 3 mm, bei kaltem Wasser 5 – 7 mm stark sein. Als positiver „Nebeneffekt“ gibt ein Neoprenanzug - zusätzlich zur Wildwasserweste - noch zusätzlichen Auftrieb.

Anm.: Bei einem Halbtrockenanzug besteht bei langen Einsätzen im Sommer (Hochwasser, Canyoning, Rafting) die Gefahr der Dehydrierung durch starkes Schwitzen! Deshalb wird ein Nassanzug ohne Dichtmanschetten empfohlen.

Der von der DLRG Materialstelle gelieferte Neoprenoverall „Rescue“ ist speziell für den Strömungs- und Luftrettungseinsatz entwickelt worden. Durch die Kombination verschiedener Neoprenstärken gewährleistet er optimale Bewegungsfreiheit bei guter Wärmeisolierung.

Hinweis: Es wird für alle Strömungs- und Hochwassereinsätze grundsätzlich ein Neoprenanzug empfohlen. Im Winter oder bei langsamer Strömung und längeren KatS-Einsätzen liegt es in der Verantwortung des Einsatzführers, einen Trockenanzug zuzulassen. Hierbei müssen die Risiken vorher sorgfältig abgeschätzt werden!

Achtung: Bei schnellerer Strömung und im Wildwasser darf ein schwimmerischer Einsatz im Trockenanzug NICHT durchgeführt werden. Bei Undichtigkeit oder Riss besteht akute Lebensgefahr!

2. Handschuhe

Sie dienen sowohl als Kälteschutz als auch als Schutz vor Verletzungen (wie z.B. Seilbrand bei der Leinensicherung oder an scharfkantigen Steinen), sind aber oft hinderlich beim Klettern oder Abseilen.

3. Schuhwerk

Feste Schuhe sind für die Arbeit am z.T. glitschigen, unwegsamen Ufer und im Flussbett Voraussetzung. Sie sollten robust, aber leicht sein und das Fußgelenk stabilisieren. Empfohlen werden Neoprenschuhe mit fester Sohle, Trekkingstiefel oder hohe Turnschuhe mit Neoprensocken.

Empfehlung: Die von der Materialstelle angebotenen Neoprenstiefel „NRS Storm Boot“ sollten bei kälteren Temperaturen mit zusätzlichen Neoprensocken getragen werden.

4. Wildwasserweste

Für den schwimmerischen Einsatz in der Strömung sind spezielle Wildwasserwesten („Personal Flotation Device“ - PFD) zu tragen. Folgende Anforderungen müssen für den Einsatz in und an schnell fließenden Gewässern erfüllt sein:

- Gemäß DIN EN ISO 12402-5 zählt die Wildwasserweste zu den Schwimmhilfen Stufe 50 (Mindestauftrieb: 50 Newton)
- Guter Bewegungsspielraum für die Arme zum Schwimmen
- Bergegurt mit Panikverschluss zum Befestigen der Seilsicherung (engl.: QRHS „Quick Release Harness System“). Es wird eine Prüfung nach DIN EN ISO 12402-6 („Rettungswesten für besondere Einsatzzwecke“) empfohlen.
- Taschen zum Verstauen von Signalpfeife und EH-Pack
- Optimal mit Rucksacktasche für den persönlichen Wurfsack
- Möglichkeit zur Befestigung des Kappmessers
- Signalfarbe

Hinweis: Für einen Einsatz mit technischem Gerät oder für die Luftrettung muss die Weste in Kombination mit dem Sitz- und Brustgurt zu tragen sein. Westen für die Luftrettung dürfen darüber hinaus keinen Reißverschluss haben.

Der geforderte Mindestauftrieb von 50N ist in Kombination mit einem Neoprenanzug ausreichend. Im Bereich Begehen und Rettung im Canyon ist das Weglassen der Wildwasserweste unter Beachtung einer entsprechenden Gefährdungsanalyse zulässig.

Achtung: Diese Wildwasserwesten bieten keine Ohnmachtssicherheit, sind aber im Gegensatz zu Rettungswesten wesentlich besser zum aktiven Schwimmen geeignet!

5. Helm

Er bietet gemäß EN1385 Schädel, Schläfen und Ohren Schutz vor Treibgut und Gegenständen im Wasser, sowie gegen Steinschlag bei Rettung in Klammern und Schluchten. Der Helm muss mit Strömungsschlitzen oder genügend Öffnungen ausgestattet sein, damit das Wasser ungehindert durchströmen kann. Anm.: Sehr gut sitzende, eng anliegende Helme mit wenig Strömungswiderstand sind auch ohne Strömungsschlitze zulässig!

Es wird ein Helm in Signalfarbe rot oder gelb empfohlen, um eine optimale Erkennbarkeit im Wasser zu gewährleisten.

Achtung: *Feuerwehrlhelme mit breiten Krempe oder Visieren sind in der Strömung äußerst gefährlich und können Halswirbelerletzungen verursachen!*

Hinweis: Da es sich bei Helmen um eine der wichtigsten PSA handelt, empfehlen wir sie wie in den Technischen Regeln der BG nach EN 367 zu behandeln und alle 8 - 10 Jahre auszutauschen. Zusätzlich ist empfehlenswert alle Helme im Rahmen der Sachkunde „PSA gegen Absturz“ 1 x jährlich zu überprüfen und dies zu dokumentieren.

Anmerkung und Empfehlung zur Farbwahl:

Rotes Licht ist bei schlechter Witterung (z.B. auch Nebel) durch seine Wellenlänge weiter sichtbar als andere Farben. Gelb hat eine ähnlich gute Signalwirkung, scheint aber im Sommer eine anziehende Wirkung auf lästige Insekten zu haben.

Grundsätzlich wird ein roter Helm (mit gelber Aufschrift „DLRG“) für den Strömungsretter empfohlen, um ein einheitliches Erscheinungsbild im Einsatz zu erreichen. Ein gelber Helm soll eine Führungsfunktion (z.B. Trupp- / Gruppenführer oder Ausbilder) kennzeichnen.

6. Pfeife

Eine Trillerpfeife an der Weste dient der Kommunikation am tosenden Gewässer oder über weite Strecken. Im Notfall können damit Warnsignale gegeben werden.

7. Messer

Ein Messer oder Seilkapper dient der Selbstrettung bei Verfangen des Seiles im Wildwasser und zur schnellen Befreiung von anderen Truppmitgliedern. Es sollte gut mit beiden Händen greifbar in Schulternähe angebracht sein und das Seil mit einem kräftigen Schnitt kappen können!

Hinweis: Es sind die geltenden Waffengesetze bei Springmessern oder automatischen Klappmessern zu beachten. Nicht jedes im Handel angebotene Messer darf auch in Deutschland verwendet werden! Bewährt haben sich robuste, einfache Messer mit Wellenschliff ohne Spitze, wie sie auch beim Tauchen verwendet werden. Bei Klappmessern sollte auf die Möglichkeit der Einhandbedienbarkeit geachtet werden.

8. Wurfsack

Den persönlichen Wurfsack kann man zur PSA zählen, weil er nur im Notfall zur Selbst- und Partnerrettung gedacht ist. Natürlich kommt er auch als Rettungsgerät zum Einsatz. Wurfsäcke (oder Wurfleinen) bestehen aus einem länglichen Beutel, der an der Spitze einen Auftriebskörper beinhaltet. Je nach Größe werden 15 bis 35 m Leine hineingestopft, bis nur noch ein Griffende herauschaut. Der Beutel wird von einem Schnür-, Klett- oder einem Druckknopfverschluss zugehalten.

Hinweis: Als persönlicher Wurfsack wird ein kleineres, leichteres Modell empfohlen, das in die Rucksacktasche der Wildwasserweste passt. Somit ist er immer „am Mann“ und behindert nicht beim Schwimmen oder bei der Seilarbeit.

9. Persönliches EH-Pack

Jeder Strömungsretter sollte bei Einsätzen ein persönliches Erste-Hilfe-Pack (in einem wasserdichten Beutel in der Westentasche) für Sofortmaßnahmen am Unfallort mitführen.

Empfohlener Inhalt:

- Einmalhandschuhe, Rettungsdecke, Verbandpäckchen, Mullbinde, Komresse

10. Schwimmbrille / Schutzbrille

Optional je nach Einsatzart kann eine Schwimmbrille oder Schutzbrille getragen werden. Bei einem längeren Einsatz an und im Fließgewässer ist eine bequeme Schwimmbrille (z.B. AQUASPHERE Seal, MARES Cyborg oder CRESSI Galileo) zu bevorzugen.

Tipp für Brillenträger: Einige Schwimmbrillen, wie z.B. die CRESSI Galileo oder TABATA kann man mit optischen Gläsern ausstatten lassen. Als Alternative bieten sich Kontaktlinsen an.

11. Gurte

Mindestvoraussetzung für Gurte (zum Rückhalten gegen Absturz oder zum Abseilen) ist eine Prüfung nach EN361 oder EN12277 (Typ A oder Kombination Typ C+D). Bei Nutzung einer Kombination mit Sportkletter-Sitzgurt ist nur die Verwendung des Bergwacht-Brustgurts mit Bergwacht-Rettungsschlinge (erhältlich über Materialstelle) zulässig.

Je ein Anschlagpunkt an Brust (über Bandschlinge oben aus der Weste herausführen) und Bauch (direkt unter der Weste) ist sinnvoll. Vorsicht bei zu vielen Materialschlaufen und seitlichen Anschlagpunkten (Gefahr des Hängenbleibens beim Schwimmen)!

Der Gurt sollte für verschiedene Anwendungen (Abseilen am Befestigungspunkt am Bauchgurt, sowie Standsicherung an Auffangöse in Brusthöhe) geeignet sein.

Hinweis: Der Gurt ist grundsätzlich unter der Weste zu tragen!

Anm.: Falls einsatzspezifische Gründe dagegen sprechen, kann unter Einhaltung der angegebenen Normen davon abgewichen werden!

Empfehlung für Gurte im Strömungsretter-Einsatz:

- Anschlagpunkt an Brust (KatS-Einsatz → Absturzsicherung) und am Bauch (zum Abseilen ohne Rucksack)
- Keine Ultraleicht-Gurte mit tragendem Einzelband (Scheuerprobleme im Canyon / keine Sicherheitsreserven)
- Minimum an Materialschlaufen (Gefahr des Verhängens)
- Keine Schnallensysteme zum Rückfädeln (Hier besteht immer ein Risiko bei falschem Anlegen!)
- Möglichst das gleiche Gurtsystem innerhalb einer Einsatzgruppe (Gegenseitige Kontrolle)
- Bei Nutzung von Bandfalldämpfer zur Absturzsicherung ist ein Gurt gemäß EN361 vorgeschrieben

Achtung: Die maximale Lebensdauer eines Gurtes ist je nach Herstellerangaben 5 – 8 Jahre. Eine jährliche Überprüfung durch einen Sachkundigen ist vorgeschrieben!

Hinweis: Im Bereich Begehen und Rettung im Canyon ist die Verwendung eines Sitzgurtes ohne Brustgurt oder eines speziellen Canyoninggurtes unter Beachtung einer entsprechenden Gefährdungsanalyse zulässig.

Weitere Informationen erhält man in der „DLRG Ausbildungsunterlage Strömungsrettung“. Zu beziehen über die DLRG Materialstelle (Best.Nr. 13708750).